

Kreislandvolkverband Melle e.V.



Rundbrief an alle Mitglieder

Informationen vom Landvolkverband Melle

49324 Melle im März 2016
Gesmolder Str. 7
Telefon: 05422 / 9502-0
Telefax: 05422 / 950230
info@landvolk-melle.de
www.landvolk-melle.de

„Transparenz muss sein“



- Friederike Husmann - „Landwirtschaft zwischen Markt und Meinung“ war das Thema des Vortrags von Bauernverband - Vizepräsident Werner Schwarz auf der Jahreshauptversammlung des Kreislandvolks Melle. Er lobte die Bereitschaft der Landwirte zur Zusammenarbeit mit Gegnern der modernen Landwirtschaft. Die Initiative Tierwohl sei ein erster Schritt und auch den Projekten der Meller in punkto Öffentlichkeitsarbeit zollte er Respekt. „Offenheit, Ehrlichkeit, Transparenz und Glaubwürdigkeit sind entwaffnend“, meint der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbandes, der in seinen eigenen Ställen Webcams installiert hat und via Internet Live-Bilder sendet. Schwarz prognostizierte

eine in zehn Jahren noch tiergerechtere und umweltverträglichere Landwirtschaft zu bezahlbaren Preisen. Auf die Frage ob der Bauernverband für eine Beteiligung der Landwirtschaft am Freihandelsabkommen TTIP stimme, gab Schwarz zu Bedenken, dass der Verzicht auf TTIP die Chancen deutscher Bauern auf dem Weltmarkt verschlechtern könnte. Momentan sei aber noch nicht sicher, ob Agrargüter überhaupt Bestandteil des Abkommens sein werden. Deutlich kritisierte Schwarz die aktuelle politische Auseinandersetzung. Die Begrenzungen im Stallbau, immer neue Gebühren für Kontrollmaßnahmen und die Diskussion über landwirtschaftliche Erzeugnisse ließen den Landwirt zum Leibeigenen der Politik und Bauernopfer jeglicher Angstkampagnen werden. „Wenn die Politik so weitermacht, landen wir bei voller Arbeitszeit und vollen Kosten auf dem Niveau eines Hartz IV- Empfängers“, so Schwarz.

In den Grußworten kamen Politiker zu Wort, die die Qualität der deutschen Produkte und die Arbeit der Landwirte in der Region in den Vordergrund stellten. Melles Bürgermeister Reinhard Scholz bemerkte: „Nirgendwo gibt es so eine große Diskussion über Lebensmittel wie in Deutschland, dabei haben wir in Deutschland ohnehin schon die besten Lebensmittel.“ Bundestagsmitglied André Berghegger kritisierte das Verhalten der Politiker gegenüber der Agrarbranche. „Wir dürfen nicht die Landwirtschaft an sich außer Acht lassen, dann haben wir bald keine mehr. Landwirte müssen ihren Lebensunterhalt verdienen können.“

Einen Überblick über aktuelle Themen im Kreisverband sowie einen kurzen Jahresrückblick gaben der erste Vorsitzende Hermann-Josef Bolte und Geschäftsführer Heinrich Kinnius. Beide wiesen auf die Imagekampagne der Kreisverbände Oldenburg, Cloppenburg und Emsland hin, an der sich auch der Kreisverband Os nabrück beteiligt. Auch der Kreislandvolkverband Melle könnte zukünftig Mitglied der Imagekampagne „Echt grün - Eure Landwirte“ sein.

Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger –

Mit dem Projekt bringen wir die Landwirtschaft in die Schulen. Den Kindern werden in Unterrichtsstunden die Grundlagen vermittelt, dort dürfen sie Butter schütteln oder Eier aufschlagen. Beim anschließenden Hofbesuch können sie den Bauernhof live erleben.

Auf dem Hof dürfen sie die Landwirtschaft mit allen Sinnen entdecken, z.B. Kuh melken, Futter mischen, Herzschlag der Kuh hören, Samenbomben formen, Unkräuter bestimmen, all so etwas ermöglichen wir den Kindern und Lehrern.

Wollen Sie Kindern die Landwirtschaft näher bringen?
Ihnen zeigen wie Landwirtschaft wirklich funktioniert, Lebensmittel produziert und hergestellt werden?

Dann sind sie bei uns genau richtig!
Wir brauchen dringend Interessierte, die uns unterstützen möchten!

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann wenden Sie sich an:

Christine Schneidermann **Tel: 05422-950216**
Mittwoch-, Donnerstag und Freitagvormittag
Email: schneidermann@landvolk-melle.de

Betriebsprämienantrag bis 17.05.16 stellen

Die Antrags-CD wird in diesem Jahr Ende März auf den Betrieben sein.
Wir im Haus der Landwirtschaft sind Ihnen bei der Antragstellung gerne behilflich.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung bei:

Christine Schneidermann **Tel. 05422 950216**
Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

Unsere aktuellen Öffnungszeiten: Immer – Überall.



Online-Banking



VR-Banking
App



19.600
Geldautomaten



Sicher online
bezahlen



Persönliche
Beratung vor Ort

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wir sind für Sie da – wann, wo und wie Sie wollen. Profitieren Sie von unserem Service per Telefon, Online-Banking, über unsere VR-Banking App oder direkt in Ihrer Filiale.

www.voba-eg.de

Volksbank Melle 

Die Jägerschaft Melle e.V. informiert

Von Innen nach Außen mähen!

- Fritz Mithöfer - „Schon wieder!“ werden Sie bei dieser Überschrift denken. Ja, schon wieder! Die Vermeidung von Tierverlusten bei der Mahd ist ein so wichtiges Thema, dass wir es jetzt, im Frühjahr 2016, noch einmal aufgreifen wollen.

90% aller Jungtiere und Gelege befinden sich im Randbereich der Schläge!

Konsequentes Mähen von Innen nach Außen, in Kombination mit dem Einsatz des akustischen Wildretters, vertreibt die brütenden Elterntiere vom Gelege und vertreibt die Jungtiere, soweit sie sich selbständig bewegen können, aus den Schlägen. Werden die Schläge zunächst ein- oder zweimal mit dem Mäher umrundet, ist es zu spät. Verstümmelte Rehkitze und zerstückelte Fasanenhennen sind die Folge.

Im vergangenen Jahr haben auch im Landkreis Osnabrück Tierschützer an Grünlandflächen gestanden und den Landwirt oder Lohnunternehmer auf das Mähen von Innen nach Außen und weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Tierverlusten hingewiesen. Wäre es nicht gut, wenn Sie als Landwirt oder Lohnunternehmer nach vorne gehen. Es ist immer besser zu agieren als zu reagieren.

Die Jägerschaft Melle stellt weitere akustische Wildretter leihweise oder dauerhaft zur Verfügung. Anforderungen bitte rechtzeitig per E-Mail an fritz.mithoefer@web.de.

Helfen Sie mit: Jedes gerettete Tier ist ein Beitrag zum Tierschutz. Zusätzlich erhalten sie ein einwandfreies Futter für Ihren Betrieb.

Volkshochschule und Jägerschaft Melle

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Osnabrück, Außenstelle Melle, bietet die Jägerschaft Melle im April 2016 einen Kurs zum Thema „Jagd und Hege – und alles, was Sie schon immer zu diesem Thema wissen wollten“ an. Neben drei Kursblöcken über je 1 ½ Stunden findet zum Abschluss für jeden Kursteilnehmer ein Anstzabend mit einem Jäger/einer Jägerin statt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programmheft 1/2016 auf Seite 149. Selbstverständlich finden Sie das Programm auch unter

vhs-osland.de im Internet.

Dank an alle Meller

Jagdgenossenschaften

In vielen Regionen bereiten Wildschäden durch Wildschweine Landwirten, Gartenbesitzern und Kommunen (Sportplätze) große Sorgen. Teilweise werden für Feldreviere keine Jagdpächter mehr gefunden, die den Wildschaden auch nur anteilig übernehmen. Im Bereich der Jägerschaft Melle hat es in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Schäden gegeben. Nach unserer Überzeugung ist das auch Ihr Verdienst als Mitglied -vielfach auch als Vorstandsmitglied- in Ihrer Jagdgenossenschaft. Alle Meller Jagdreviere sind an einheimische Jäger verpachtet. Hier sind immer Jäger vor Ort. Die Schwarzwildpopulation wird hier über das ganze Jahr beobachtet und im erforderlichen Umfang bejagt. Ein Jagdpächter, der 100 Kilometer und weiter vom Revier entfernt wohnt, ist einfach nicht so nah am Geschehen. Daher vielen Dank an alle Jagdgenossenschaften in Melle für ihre Weitsicht!

Ihre Jägerschaft Melle e.V.

Kleinkläranlagen



- ✓ **Fachgerechter Bau Ihrer Kleinkläranlage**
- ✓ **Betrieb und Wartung**
- ✓ **Schnell und zuverlässig**



Jübner

Jübner GmbH

Buermannsheide 2

49328 Melle

Tel. 05427 / 92 25 91

<http://www.juebner.de>

Zukunftstag für Mädchen und Jungen 2016

Der Girl's Day oder Boy's Day, auch unter diesem Namen bekannt, findet in diesem Jahr am 28. April 2016 statt. Der Zukunftstag wird von den allgemein bildenden **Schulen** in Niedersachsen für die Klassen 5 bis 10 durchgeführt

„Ich will was mit Tieren machen“ oder „Ich will auf großen Maschinen mitfahren“ so oder ähnlich könnten die Wünsche der Schülerinnen und Schüler lauten.

Wer könnte diese Wünsche wohl besser erfüllen, als ein Landwirtschaftlicher Betrieb?

Das besondere an einem Zukunftstag auf einem Bauernhof ist, dass die Kinder in den täglichen Tagesablauf mit eingebunden werden können und nicht nur zuschauen müssen. Auf einem Bauernhof finden sich Aufgaben für jedes Kind. Die Schülerinnen und Schüler können Tiere versorgen, beim Reparieren von Maschinen mithelfen oder auf dem Schlepper mitfahren.

So tauchen die Kinder an einem Zukunftstag auf dem Bauernhof in eine Welt ein, die für sie vielfach ganz neu ist. Das macht ihnen Spaß!

Wir möchten interessierten Schülerinnen und Schülern Betriebe vermitteln die sie an dem Tag besuchen könnten.

Bei Interesse melden sie sich bitte bei uns im Haus der Landwirtschaft. Tel. 05422 95020



**Verstehen
ist einfach.**

Wenn man einen Finanzpartner hat, der die Region und Ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.

Wenn's um Geld geht
 Kreissparkasse
Melle

ksk-melle.de

Besuchen Sie uns im Internet

aktuelle Termine - wichtige Informationen

www.landvolk-melle.de

Achtung!

Nährstoffvergleich 2015 nicht vergessen!

Nährstoffvergleich für 2015 sollte bis zum 31.03.2016 erstellt sein.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Erstellung Ihres Nährstoffvergleiches benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Christine Schneidermann

Tel: 05422-950 216

Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

E-Mail: schneidermann@landvolk-melle.de

Neue Düngeverordnung bringt einige Änderungen!

- Lars Sieckermann - Durch die Novellierung der Düngeverordnung kommen auf die Landwirte einige Änderungen zu. Nach derzeitigem Stand umfassen diese Änderungen folgende Punkte: Begrenzung der Ausbringung von Düngemitteln, Ausdehnung der Sperrfristen, Lagerkapazitäten, Anforderung an die Technik sowie einer Düngebedarfsermittlung.

Die Begrenzung der Ausbringung von Düngemitteln umfasst vor allem eine Reduzierung der zulässigen Bilanzüberschüsse in Bezug auf N und P. So wird der zulässige N-Saldo ab 2018 von 60 kg auf 50 kg im Betriebsdurchschnitt der letzten 3 Jahre gekürzt. Der zulässige P-Saldo wird von 20 kg auf 10 kg im Schnitt der letzten 6 Jahre gekürzt. Die Grenze für die Ausbringung organischer Dünger von 170 kg N/ha bleibt jedoch bestehen.

Durch die Ausdehnung der Sperrfristen ist auf Ackerland nach der Ernte der letzten Hauptfrucht nur noch unter bestimmten Voraussetzungen eine Düngung zugelassen. Diese lauten entweder Anbau von Winterrraps, Zwischenfrüchten oder Feldfutter mit einer Aussaat bis zum 15. September oder der Anbau von Wintergerste nach Getreidevorfrucht mit einer Aussaat bis zum 1. Oktober. Die jeweils zulässige Gesamt-N-Menge beträgt hier 60 kg/ha bzw. maximal 30 kg Ammonium-N/ha. Neu ist ebenfalls die Festlegung einer Sperrfrist für Festmist und Kompost, diese gilt vom 15. November bis zum 31. Januar. Die Sperrfrist für Grünland und für mehrjährigen Ackerfutterbau wird wohl vom 1. November bis zum 31. Januar ausgedehnt.

Unter anderem verursacht durch die Ausdehnung der Sperrfristen müssen Landwirte in Zukunft eine Lagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger für den Anfall von 6 Monaten nachweisen können. Betriebe ohne eigene Flächen oder mit einem Viehbesatz von >3GV/ha müssen ab 2020 eine Lagerkapazität von 9 Monaten vorweisen können.

Auch bei der Technik kommen Neuerungen auf die Landwirte zu, so müssen ab 2020 alle Mineraldüngerstreuer mit einer Grenzstreueinrichtung ausgerüstet sein. Die Ausbringung von Gülle und Gärresten darf ab dem 1. Februar 2020 nur noch bodennah und streifenförmig erfolgen oder es muss eine direkte (innerhalb von 4 Stunden) Einarbeitung erfolgen, für Grünland gilt diese Regelung ab dem 1. Februar 2025.

Ebenfalls geregelt durch die neue Düngeverordnung wird die Düngebedarfsermittlung. So muss jeder Betrieb für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit den jeweiligen Düngebedarf ermitteln. Dies geschieht auf Grundlage von bundesweit einheitlichen Sollwertzahlen, anschließend werden die Sollwerte durch standortspezifische Korrekturwerte angepasst, diese umfassen unter anderem den Ertragsdurchschnitt der letzten 3 Jahre oder Nachlieferung durch Zwischenfrüchte. Überschreitungen und Gründe für höheren Düngebedarf sind unverzüglich nach der Überschreitung aufzuzeichnen. Bei einer Überschreitung des Düngerbedarfs bzw. einer nicht bedarfsgerechten Düngung wird der Landwirt zu einer Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang zur Düngung verpflichtet. Bei erneuter Überschreitung droht ein Bußgeld.

Dadurch, dass derzeit noch über den Entwurf der Düngeverordnung verhandelt wird, sind die oben genannten Punkte zunächst als vorläufig und nicht als verpflichtend anzusehen.

Bitte beachten:

Diesem Rundbrief ist ein Schreiben vom Autozentrum Weststraße aus Melle und eine Einladung zum Milchforum des HOL – Kreisbauernverband e.V. beigelegt.

Jetzt schon stellen

Dieselrückvergütungsantrag 2015

Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft 2015

- Christine Schneidermann - Wird der Antrag erst im August oder September eingereicht, dauert es erfahrungsgemäß etwa 4-6 Monate bis die Erstattung auf ihrem Konto gutgeschrieben ist.

Die entsprechenden Formulare liegen bei uns im Haus der Landwirtschaft aus oder Sie können sie im Internet unter www.zoll.de herunterladen bzw. gleich dort ausfüllen.

Den vereinfachten Antrag (Vordruck 1142) können sie nutzen, wenn sie im Vorjahr einen Antrag gestellt haben, sich die Betriebsart, der Personenkreis und die Anzahl der Bienenvölker nicht verändert hat.

Neuanträge sind mit dem ausführlichen Formular (Vordruck 1140) zustellen.

Angaben zur De-minimis-Erklärung (Punkt 2.) bei entlastungsfähigem Verbrauch im Forstbetrieb. Sollten sie zwischen 01.01.2014 und heute, De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 und/oder Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 beantragt bzw. erhalten haben, ist das ausschließlich in Form der Steuerentlastung nach §57 Energiesteuergesetz für im Forst verbrauchte Energieerzeugnisse (Entlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) entsprechend anzugeben.

Vom Gesamtverbrauch auf den Forstbetrieb entfallender Verbrauch
Punkt 4.14 bzw. 8.14 darf beim Ausfüllen nicht vergessen werden, sonst könnte der Dieserverbrauch bei Betrieben mit Forst von Amtswegen geschätzt werden.

Angaben dazu müssen folgende Betriebe machen:

Reine Forstbetriebe

Landw. Mischbetriebe mit Forstflächen, soweit entlastungsfähige Arbeiten auf Forstflächen ausgeführt wurden

Lohnbetriebe, soweit auf Forstflächen Arbeiten unter Verwendung von Biodiesel und/oder Pflanzenöl ausgeführt wurden

Belege brauchen sie nicht einreichen, nur bei Neuanträgen sollten die Belege mitgeschickt werden.

Der Mindestentlastungsbetrag liegt bei 50 €.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe beim Ausfüllen benötigen, wenden Sie sich an:

Christine Schneidermann

Tel. 05422 950216

Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagvormittag

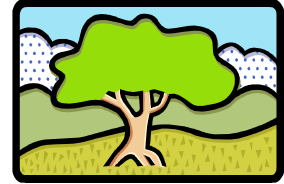
Mediator als Konfliktshelfer

Neues Dienstleistungsangebot im Kreisverband

Das Verfahren der Mediation bietet den Beteiligten die große Chance, Konflikte einvernehmlich und bei überschaubaren Kosten zu lösen. Es gibt keine Gewinner und Verlierer. Die Rechtsbereiche der Mediation erstrecken sich über Familien- und Generationskonflikte, Erbstreitigkeiten, Konflikte mit Pächtern/Verpächtern oder Nachbarn, Jagdgenossenschaftskonflikte sowie zunehmend Scheidungsfällen auf Höfen.

Für ein solches Mediationsverfahren haben wir als Verband mit einem Mediator einen Kooperationsabkommen abgeschlossen. Sprechen Sie uns an!

Aktuelle Informationen aus der Landvolk Melle Immobilien Abteilung



Über die Landvolk Melle Immobilien GmbH werden zur Zeit folgende Objekte angeboten:

Acker- und Grünland in der Gemarkung Westendorf

Flur 3, Flurstück 84/1	Größe	567 m²
Flur 3, Flurstück 85/1	Größe	16.848 m²
(Derzeitige Nutzung: 1,00 ha Acker, 0,6708 ha Grünland)		

Gegen Gebot zu verkaufen

Ackerland und Forst in der Gemarkung Nemden

Forst:		
Flur 6, Flurstück 27/3	Größe	14.646 m²
Flur 6, Flurstück 28	Größe	1.224 m²
Flur 6, Flurstück 29/1	Größe	151 m²
Flur 6, Flurstück 30/1	Größe	993 m²
Flur 6, Flurstück 150/19	Größe	7.159 m²
Flur 6, Flurstück 151/19	Größe	640 m²

Acker:		
Flur 6, Flurstück 56/1	Größe	26.630 m²
Flur 6, Flurstück 56/1 (Historische Anlage)	Größe	440 m²

Gegen Gebot zu verkaufen

Grünland in der Gemarkung Meesdorf

Flur 2, Flurstück 34/4	Größe	2.210 m²
Flur 2, Flurstück 44/4	Größe	6.639 m²
Flur 2, Flurstück 44/5	Größe	7.280 m²
Flur 2, Flurstück 46/2	Größe	1.050 m²
Flur 2, Flurstück 46/4	Größe	3.261 m²

Gegen Gebot zu verkaufen

Scheune mit 2000 m² Grundstück in Melle-Hoyel

Hoyeler Str. 48

Baugenehmigung für einen Umbau in 3 Wohneinheiten liegt vor

Preis ist Verhandlungssache

Baugrundstück in Melle-Mitte

Reinickendorfer Ring 32	vollerschlossen	Größe	746 m²
-------------------------	-----------------	--------------	--------------------------

Preis: 50.000,00 €

Baugrundstück in Melle-Neuenkirchen

ruhige, zentrale Lage	vollerschlossen	Größe	1.240 m²
ruhige, zentrale Lage	vollerschlossen	Größe	1.309 m²
ruhige, zentrale Lage	vollerschlossen	Größe	1.121 m²

Preis: 65,00 €/m²

Einfamilienhaus in Rödinghausen - Schwenningdorf

Ruhige Wohnlage, Baujahr 1975/76, Energieausweis liegt vor
Wohn- und Nutzflächen 191 m², Grundstück 1.084 m²

Preis auf Anfrage

Vermittlungs- und Nachweisbedingungen:

Wir sind vom Verkäufer mit der Vermittlung oder dem Nachweis eines Käufers beauftragt. Unsere Provision beträgt 4% zuzüglich Mehrwertsteuer vom Käufer.

Trotz der von uns angewandten Sorgfalt können wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebotes keine Haftung übernehmen. Das Angebot erfolgt freibleibend, Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Der guten Ordnung halber machen wir darauf aufmerksam, dass zum Abschluss eines Maklervertrages mit uns die Annahme unserer Maklerdienste und / oder die Auswertung von uns gegebener Hinweise genügt.

Berufsaufsichtsbehörde: Stadt Melle, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Heinrich Kinnius

Tel. 05422 950 233

Handy: 0170 553 3341

E-Mail: kinnius@landvolk-melle.de

Aktuelle Informationen



Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Bezirksstelle Osnabrück und Bewilligungsstelle Osnabrück) sowie die Kreislandvolkverbände und Beratungsringe im Landkreis Osnabrück laden ein zu zwei Informationsveranstaltungen zum Thema

GAP Antragsverfahren 2016.

Die Termine finden statt

am Dienstag, 29.03.2016, um 19.30 Uhr im Gasthof Hilker in Bersenbrück und

am Mittwoch, 30.03.2016, um 19.30 Uhr im Haus Rahenkamp in Osnabrück-Voxtrup.

Themen sind u. a. die Neuerungen im Antragsverfahren, Greening, Übertragung von Zahlungsansprüchen, CC, Agrarumweltmaßnahmen.

GAP-Antragsverfahren 2016 – Geobasierte Antragstellung

Im Sammelantragsverfahren 2016 werden bundesweit grundlegende Neuerungen im Bereich der flächenbezogenen Maßnahmen umgesetzt. Konkret werden die Neuerungen unter dem Stichwort „geobasierte Antragstellung“ zusammengefasst. Darüber hinaus wird es keine Papieranträge mehr geben. Antragsteller, die kurzfristig zur Antragstellung eine neue Registriernummer benötigen (z.B. im Rahmen der Hofesverpachtung oder der Betriebsteilung) und diese Nummer nicht mehr rechtzeitig zugeteilt bekommen, können den Antrag zunächst über eine „Übergangs-Registriernummer“ stellen. Die Antragsabgabe (Upload) muss aber in diesen Fällen über die Behördenkennung der Bewilligungsstelle erfolgen. Es sollte möglichst versucht werden, die neue Registriernummer frühzeitig zu beantragen, so dass sie im Rahmen der Antragstellung genutzt werden kann. Die Antrags-DVDs werden den Betrieben Ende März zugesandt.

Grundsätzlich wird bei der geobasierten Antragstellung eine Fläche nicht mehr wie bisher als alphanumerischer Wert („Zahl“) beantragt, sondern über eine Zeichnung („Geometrie“), die im Grafikbereich von ANDI anzufertigen ist. Praktisch wird das so im Programm ANDI aussehen, dass für jeden Schlag (Anlage 1 a), jedes Landschaftselement (Anlage 1 b) und auch jeden Teilschlag (Anlage 2) eine Zeichnung angefertigt werden muss und die Größe, die sich aus der Zeichnung ergibt, automatisch übernommen wird. Eine Änderung dieser Flächengröße ist nur möglich, wenn die Geometrie entsprechend geändert wird. Geometrien aus dem Vorjahr werden grundsätzlich auf der DVD mit ausgeliefert. Auch Flächen in anderen Bundesländern können ausschließlich grafisch beantragt werden. In dem Flächenverzeichnis des ANDI-Programms sind die im Vorjahr beantragten Schlaggrößen, die Größen der Vorjahresgeometrien sowie auch die Differenz hieraus dargestellt. Bei Abweichungen - insbesondere wenn die Geometrie größer als die beantragte Fläche in 2015 war - muss die Geometrie angepasst werden.

Es steht auf dem LEA-Portal des SLA (<http://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/>) und im Feldblockfinder (<http://www.feldblockfinder-niedersachsen.de>) ab Anfang Februar 2016 ein Dienst zur Verfügung, in dem alle Skizzen des Jahres 2015 inkl. etwaiger Überlappungen erkennbar sind. Diese Informationen werden auch in ANDI 2016 verfügbar sein. Zudem wird in ANDI 2016 in der Schlagliste ein Hinweis aufgenommen, wenn die Skizze des jeweiligen Schlages im Jahr 2015 mit einer anderen Schlagsskizze beispielsweise des Schlagnachbarn überlappte.

Des Weiteren wird im ANDI ein Layer (weitere Kartenebene) zur Verfügung stehen, in dem ab 01.04.2016 alle bereits beantragten Geometrien des Jahres 2016 inkl. etwaiger Überlappungen erkennbar sind. Dazu werden alle vorliegenden Geometrien täglich zusammengestellt und können über einen wms-Internet-Dienst über ANDI angesehen werden. Dadurch können die Betriebe relativ zeitnah erkennen, ob und bei welchen Schlägen Überlappungen vorliegen. Es ist sinnvoll, dass die Antragsteller gegen Ende der Antragsphase ihre Schläge mittels dieses Layers auf Überlappungen prüfen. Ggf. können durch eine Korrektur der Geometrie und einen erneuten ANDI-Upload bis zum 17.05.2016 etwaige Überlappungen bereits beseitigt werden. **Vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, dass die Anträge möglichst früh gestellt werden.** In diesem Fall können Überlappungen frühzeitig erkannt und über einen neuen Upload letztlich korrigiert werden. Dabei ist zu beachten, dass bei wiederholten Uploads immer der letzte Upload, für den ein Datenbegleit-

schein eingereicht wird, als kompletter Antrag angesehen wird. Hier müssen also letztlich alle notwendigen Änderungen enthalten sein.

Nach Ablauf der Antragsfrist (2016: 17. Mai), werden alle vorliegenden Geometrien zusammengestellt und auf etwaige Überlappungen hin geprüft. Die Toleranz wird voraussichtlich nur 50 m² je Schlag/Geometrie betragen, so dass selbst bei sehr genauer Zeichnung die Einhaltung der Toleranz bei großen Schlägen schwer zu erreichen ist. Sofern es eine Überlappung oberhalb dieser Toleranz gibt, werden die betreffenden Antragsteller schriftlich informiert und haben die Möglichkeit, die jeweiligen Zeichnungen sanktionslos zu verringern. Dieses sog. Vorab-Kontroll-Verfahren (Pre-check) läuft in dem Zeitraum 35 Tage nach Abschluss des Antragsverfahrens ab (in 2016: 17.5. bis 21.6.).

Alle vorliegenden Zeichnungen werden dazu in einem Layer zusammengestellt und können über den wms-Dienst in ANDI angesehen werden. Der einzelne Antragsteller kann dann mittels ANDI seinen aktuellen Datenbestand aufrufen und die Schläge, für die eine Überlappung vorliegt, im Grafikbereich von ANDI erkennen und korrigieren. Anschließend werden die geänderten Geometrien mittels ANDI-Upload an das SLA übertragen. Im Rahmen dieses Uploads werden nur noch Änderungen an Schlägen mit Überlappung übertragen (andere Änderungen, z.B. neue Schläge melden, können nicht vorgenommen werden). Auch hier ist ein weiterer Datenbegleitschein vorzulegen. Jeder Antragsteller muss für sich selber entscheiden, ob eine Korrektur aufgrund der festgestellten Größen sinnvoll und vom Aufwand gerechtfertigt ist. Erfolgt keine Korrektur der Daten bis zum 21.06.2016 durch den Antragsteller, wird eine erneute abschließende Überlappungsprüfung durch die Bewilligungsstelle vorgenommen. Die dann noch festgestellten Überlappungen müssen abschließend aufgeklärt werden. Allerdings ist hier keine sanktionsfreie Rücknahme von Flächen mehr möglich. Erfolgt keine Klärung, kann für die betroffene Überlappungsfläche keine Zahlung für den Überlappungsteil erfolgen und es erfolgt ein Abzug mit Sanktionen bei allen betroffenen Antragstellern.

Änderungsanträge, insbesondere auch Flächenvergrößerungen und Aufnahme neuer Flächen, müssen nach wie vor in Papierform gestellt werden.

Weitere regelmäßig aktualisierte Informationen erhalten Sie auch über www.lwk-niedersachsen.de/osnabrueck

Ihr Ansprechpartner: Stefan Müller, Tel.: 0541 56008-162

Einjährige Ausbildungsverträge nicht mehr zugelassen

In der Landwirtschaft war es bisher üblich, die gesamte Ausbildung auf mehrere Betriebe aufzuteilen, um den Auszubildenden einen möglichst großen Einblick in verschiedene Betriebsstrukturen und Wirtschaftsweisen zu gewähren und ihnen damit eine optimale Vorbereitung auf das spätere Berufsleben zu ermöglichen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle wurden Jahresverträge zwischen den Vertragspartnern geschlossen, die zu Beginn der jeweiligen Ausbildungszeit bei der Landwirtschaftskammer zur Eintragung vorgelegt werden mussten. Dieses Verfahren ist aus rechtlichen Gründen nicht mehr zugelassen. Mit sofortiger Wirkung müssen alle Ausbildungsverträge über die gesamte Ausbildungszeit geschlossen werden.

Wie müssen Ausbildungsverträge künftig abgeschlossen werden?

Der Ausbildungsvertrag für den Auszubildenden ist ab sofort über die gesamte Dauer der Ausbildung (3 Jahre bzw. bei Anrechnung oder Verkürzung 2 Jahre) mit einem einzigen, für die Ausbildung anerkannten Betrieb (Ausbildender) abzuschließen. Dieser ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung.

Die rechtliche Vorgabe der Ausbildungsverordnung, die erforderliche Breite der Ausbildung (jeweils mindestens zwei Betriebszweige in der Pflanzenproduktion und der Tierproduktion, davon einer mit Fortpflanzung) zu gewährleisten, dürfte aufgrund der vorhandenen Betriebsstruktur in einem größeren Teil der Ausbildungsbetriebe grundsätzlich umzusetzen sein. Diese Ausbildungsverträge können, da die inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans erfüllt sind, ohne weitere Vorbehalte eingetragen werden.

Ausbildung im Verbund

Sollten aufgrund fehlender Betriebszweige nicht sämtliche Ausbildungsinhalte im Ausbildungsbetrieb umgesetzt werden können, können zur Schließung der inhaltlichen Lücken ggf. weitere anerkannte Ausbildungsbetriebe als Verbundpartner hinzugezogen werden (Verbundausbildung). Dazu ist, mit Hilfe eines Mustervordrucks der Landwirtschaftskammer, ein Verbundvertrag zwischen den beteiligten Betrieben abzuschließen.

Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung im Rahmen eines Ausbildungsverbundes liegt grundsätzlich bei dem Ausbildungsbetrieb, mit dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde.

Vertragsaufhebung

Sollte eine Verbundausbildung nicht möglich oder von den Vertragspartnern nicht gewünscht sein, kann die Ausbildung ggf. in einem anderen anerkannten Ausbildungsbetrieb fortgesetzt werden. In derartigen Fällen ist der Ausbildungsvertrag von den Vertragspartnern im gegenseitigen Einvernehmen (z.B. mithilfe eines hierfür vorgesehenen Mustervordrucks der Landwirtschaftskammer) aufzuheben. Bei minderjährigen Auszubildenden ist für die Gültigkeit der Vertragsaufhebung - ebenso wie schon beim Ausbildungsvertrag - die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Vertragsaufhebung ist der Kammer umgehend, spätestens bei der Vorlage des Folgevertrages anzuzeigen. Der Vertrag mit einem neuen Ausbildungsbetrieb (Anschlussbetrieb) ist wiederum bis zum vorgesehenen Ende der erforderlichen Gesamtausbildungszeit abzuschließen, so dass bei Betriebswechsel die verbleibende Ausbildungszeit für den Auszubildenden vertraglich abgesichert ist.

Ihr Ansprechpartner: Jürgen Balsmann, Tel.: 0541 56008-131

Neue Sachkundenachweise Pflanzenschutz

Jeder, der beruflich

- Pflanzenschutzmittel **anwendet**,
- Pflanzenschutzmittel **verkauft**,
- Nicht-Sachkundige im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer einfachen Hilfstätigkeit anleitet oder beaufsichtigt oder
- über den Pflanzenschutz **berät**,

muss ab dem **26. November 2015** den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat besitzen.

Anträge sollten bis zum 26.05.2015 gestellt worden sein. Wer diesen Termin verpasst hat, kann auch jetzt noch einen Antrag stellen. Ab dem genannten Stichtag werden jedoch nicht mehr alle Berufsabschlüsse pauschal anerkannt. Wenn „säumige Altsachkundige“ (Personen, die vor dem 14.02.2012 sachkundig waren) ab 01.01.2016 einen Sachkundenachweis beantragen, müssen diese zusammen mit dem Antrag und dem Berufsabschlusszeugnis eine gültige Teilnahmebescheinigung einer anerkannten Fort- und Weiterbildungsmaßnahme vorlegen, die nicht älter als 3 Jahre ist (PflSchSachkVO vom 27. Juni 2013). Die Beantragung erfolgt online unter www.lwk-niedersachsen.de/sachkundenachweis.

Käufersachkunde

Der Handel ist verpflichtet, ab dem 26.11.2015 den Sachkundenachweis (im Scheckkartenformat) des Erwerbers von Pflanzenschutzmitteln, die für berufliche Verwender zugelassen sind, zu kontrollieren.

Für denjenigen, der ab dem 26.11.2015 „Profi-Pflanzenschutzprodukte“ einkaufen möchte aber den beantragten Sachkundenachweis noch nicht erhalten hat, gilt Folgendes:

Falls bereits der **amtliche Bewilligungsbescheid** vorliegt, kann dieser anstelle der Scheckkarte beim Handel vorgezeigt und später eine Kopie des Sachkundenachweises nachgereicht werden. Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, senden Sie bitte eine E-mail an petra.raecker@lwk-niedersachsen.de mit der Nachricht, dass Sie für den Einkauf von Pflanzenschutzmitteln eine **vorübergehende Bescheinigung über die Anerkennung Ihrer Sachkunde** benötigen. Geben Sie dazu Ihren **Vor- und Nachnamen**, Ihr **Geburtsdatum** und möglichst Ihre **Identifikationsnummer** an. I.d.R. erhalten Sie diese zeitnah per E-mail zugeschickt.

Teilnahmebescheinigung Fortbildungsveranstaltung bei Einkauf nicht erforderlich

Das Pflanzenschutzgesetz fordert vom Handel ausschließlich die Kontrolle des neuen Sachkundenachweises. Eine Kontrolle der Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen durch den Handel ist nicht vorgesehen. Dies wird nur von den Prüfdiensten der LWK Niedersachsen kontrolliert.

Ihre Ansprechpartnerin: Heidrun Meissner, Tel.: 0541 56008-130

Förderung der einzelbetrieblichen Beratung

Die neue Förderperiode für die „Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zur Verbesserung und Verbreitung von Tierschutz, ökologischem Landbau und Nachhaltigkeit“ ist Anfang März angelaufen. Die Landwirtschaftskammer bietet mit anerkannten Beratungskräften geförderte Beratungen zu folgenden Themen an:

- Tierschutz, Minimierung Antibiotikaeinsatz
- Ökologischer Landbau (einschl. Umstellung)
- Nachhaltigkeitssysteme
- Nährstoffkreisläufe, Emissionsminderungen
- Greening, Biodiversität, Agrarumweltmaßnahmen
- Beratung zur Diversifizierung und Sozioökonomie

Die Beratung wird in der Regel mit 80 % der Nettoberatungskosten (bei einigen Beratungsthemen 100 %) gefördert. Der Mindestförderbetrag beträgt 200 Euro, die maximale Förderung 1500 Euro pro Betrieb.

Ihr Ansprechpartner: Dr. Georg Teepker, Tel.: 0541 56008-134

Forstamt Weser-Ems informiert

Stabswechsel im Forstamt Weser-Ems

- Dr. Florian Stockmann - Am 01.02.2016 hat Herr Forstdirektor Ludwig Hackelberg seinen Ruhestand angetreten und die Forstamtsleitung an Herrn Dr. Florian Stockmann übergeben.

Ludwig Hackelberg blickt damit auf eine 46-jährige Dienstzeit zurück.

Bereits im Jahr 1979 wurde er in die damalige Landwirtschaftskammer Weser-Ems als Forstassessor im Bereich Privatforst (früher Abteilung VII) eingestellt. Nach fünf Jahren im Dienste der Landwirtschaftskammer, erfolgte die Berufung zum Forstamtsleiter des Forstamtes Meppen. Das Forstamt Meppen leitete Herr Hackelberg bis in das Jahr 2000. Seit Juli 2000 war er für das Forstamt Osnabrück tätig. Zunächst als Stellvertreter des Forstamtsleiters und ab Februar 2005 als Leiter des Forstamtes Osnabrück. Durch eine Organisationsreform wurde Hackelberg im Jahr 2011 zum Leiter des Forstamtes Weser-Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Dienstsitz in Osnabrück berufen.

Herr Hackelberg hat die Entwicklung der privaten Forstwirtschaft in dieser Zeit maßgebend begleitet und mitgestaltet.

In diese Fußstapfen tritt nun sein Nachfolger, Dr. Florian Stockmann. Dr. Stockmann ist seit September 2013 als Assistent von Herrn Hackelberg im Forstamt Weser-Ems tätig. Zusammen mit seinem Stellvertreter Herrn Ehrig, Leiter der Geschäftsstelle in Oldenburg, wird er nun das Team des Forstamtes Weser-Ems leiten.

Wir wünschen Herrn Hackelberg für seinen Ruhestand viel Gesundheit und Glück, und vor allem Ruhe.

Sehr gute Ergebnisse auf der Eichenwertholzsubmission in Osnabrück

- Klaus Burke - Bereits zum 6. Mal haben die Nord-West-Holz e.G, vertreten durch Klaus Burke, das Forstamt Weser-Ems, vertreten durch Dr. Florian Stockmann, und der Kreisforstverband Osnabrück, vertreten durch Johannes Meyer zum Alten Borgloh, eine gemeinsame Laubholzsubmission veranstaltet.

Die gesamten Holzmengen resultieren aus dem Privatwald der Landkreise Grafschaft Bentheim, Emsland und Osnabrück.

Insgesamt konnten 854 Fm (2015: 857 Fm) angeboten werden. Von 19 (18) Bietern konnte 18 (17) Käufern ein Zuschlag erteilt werden.

	Verkauft (Fm)	Durchschnittspreis 2016 je Fm	Durchschnittspreis 2015 je Fm	Differenz zum Vorjahr
Gesamt	854	389	350	+ 11,1 %
Eiche	752	418	410	+ 2,0 %
Esche	98	178	175	+ 1,8 %

Den Spitzenpreis von 728 €/Fm erzielte eine Eiche, bei der Esche lag das Höchstgebot bei 254 €/Fm. Zusätzlich wurden noch geringe Mengen Nußbaum angeboten.

Resümee:

Eiche war mal wieder die dominante Baumart der Veranstaltung.

Seit geraumer Zeit zeigt sich ganz deutlich, dass die Eiche wieder sehr gefragt ist. In den höheren Qualitäten ist dieses in den vergangenen Jahren immer der Fall gewesen. Nun zeigt sich, dass mittlere, und zum Teil auch geringere Qualitäten vom Markt gesucht und auch entsprechend bezahlt werden. Gespräche mit der

Käuferschaft haben ergeben, dass der Endkunde eine Sympathie gegenüber bestimmten Holzeigenschaften, früher auch Holzfehler genannt, entwickelt hat.

Die Angebotsmenge der **Esche** lag nur bei knapp 100 Fm. Auf Grund der doch durchschnittlichen Qualitäten konnte hier kein höherer Preis erzielt werden. Verkernte Esche differenzierte sich nicht im Ergebnis.

Insgesamt wurden für die diesjährige Submission 1.607 (1.303) Gebote abgegeben. Die Gebotsmenge lag bei 5,6 (4,7) Gebote je Los. Zu einem Nachverkauf wird es in diesem Jahr nicht kommen. Alle Beteiligten zeigten sich mit dem Verlauf und dem Ergebnis der Submission hochzufrieden.

Die " Braut " der Veranstaltung

Der teuerste Baum der diesjährigen Submission hat ein Volumen von 3,21 fm. Der Gesamtpreis des Baumes liegt bei 2.337 €.

Zentrischer Kern, homogener Jahringaufbau, mildes Farbbild, saubere Aufarbeitung und eine gefällige Präsentation haben sicherlich dazu beigetragen, dass diese Eiche den höchsten Preis erzielt hat.



Fotos: Klaus Burke

Der Holzlagerplatz in Osnabrück/ Ohrbeck

Der Platzwart ist für eine ansprechende Lagerung und Präsentation der Bäume verantwortlich. Gerade in den Wintermonaten gelangt man hier des öfteren an seine Grenzen. Dankenswerterweise sind die Zufahrtsstraßen zum Holzagerplatz mehrfach durch die Gemeinde Hasbergen gestreut worden. Leider konnte die allseits gewünschte Schneebeseitigung kurz vor der Submission nicht gänzlich umgesetzt werden, stark angefrorener Naßschnee ließ sich nicht von den Bäumen entfernen.

Landvolkdienste GmbH informiert

Riester-Rente „Zulagen sichern!“

- Heino Beewen - Zu Beginn eines jeden Jahres erhalten die Riester-Sparer die jährliche Standmitteilung. Neben dem eigentlichen Vertragsstand sind auch Detailinformationen zu den Zulagenzahlungen, evtl. aber auch Hinweise zu Zulagenstreichungen enthalten. Obwohl die eigentliche Rendite aus den Zulagen stammt, versäumen schätzungsweise fast ein Viertel der Riester-Sparer, die ihnen zustehenden Gelder abzurufen.

Die Riester-Rente gehört zu den Möglichkeiten der staatlich geförderten Altersversorgung. Da eine staatliche Förderung nicht ohne Eigenanteil möglich ist, ist besonders die Riester-Rente durch ihr üppiges Verhältnis zwischen Eigenanteil und staatlichen Zuschüssen die erste Wahl bei der privaten Altersversorgung. Landwirte und ihre Ehegatten erhalten über die Alterskasse eine Teilaltersversorgung. Als Ergänzung zu den Leistungen der Alterskasse bietet sich die staatlich geförderte Riester-Rente für die Landwirte an. Die staatliche Förderung besteht aus zwei Teilen:

Die direkte Zulage wird jedem gewährt, der einen Altersvorsorgevertrag abschließt und förderfähig ist. Sie beträgt 154 € plus 185 € für jedes kindergeldberechtigende Kind. Für Kinder, die nach 2007 geboren sind, beträgt die Zulage 300 €. Den zweiten Teil erhalten die Riester-Sparer in Form der Steuerersparnis.

Die Sparbeträge zum Riester-Vertrag werden als Sonderausgaben geltend gemacht. Das Finanzamt ermittelt die Differenz zwischen direkt gezahlten Zulagen und der Steuerersparnis. Sind die direkt gezahlten Zulagen höher als die Steuerersparnis, ändert sich nichts. Liegt der Fall umgekehrt, wird der die Zulage übersteigende Betrag dem Sparer zusätzlich gutgeschrieben.

Wichtig ist: Um die volle Förderung zu erreichen, müssen Sparer vier Prozent aus der jeweiligen Bemessungsgrundlage (Rentenversicherungspflichtiges Vorjahresbruttoeinkommen oder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft des Vorjahres) in einen zertifizierten Riester-Vertrag einzahlen. Der Sparanteil beträgt maximal 2.100 € pro Jahr, mindestens jedoch 60 €. Hierbei sind dann auch die Entwicklung des Jahresbruttoeinkommens und Gehaltstrends zu berücksichtigen. Steigen die Einkommen, benötigt der Riester-Vertrag einen steigenden Beitrag, damit auch die volle Zulage sichergestellt wird.

Auch Hausfrauen, Selbständige und Freiberufler können von der staatlich geförderten Altersversorgung profitieren, wenn sie mit einem Riester-Sparer verheiratet sind (mittelbare Förderung). Denn in diesen Fällen besteht der abgeleitete Zulagenanspruch. Der Clou dabei: Sie brauchen aus ihrer eigenen Tasche nur 60 EUR im Jahr selbst sparen, wenn der förderfähige Ehepartner einen eigenen Vertrag hat und dieser mit vier Prozent des Einkommens bespart wird.

Bei Antragsaufnahme wird gleich ein Dauerzulagenantrag gestellt, mit dem die Zulagen automatisch von den Produktgebern wiederkehrend beantragt werden. Landwirte und ihre Ehegatten müssen jährlich das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft melden, da die landwirtschaftliche Alterskasse diese Daten nicht automatisch an die Zulagenstelle meldet. Wichtig ist die Meldung der Alterskassennummer (11 stellig/ nummerisch).

Lieber Leser, Sie sehen, dass die Landvolkdienste ein umfangreiches Fachwissen für die Mitglieder des Landvolkes zur Verfügung stellen. Lassen Sie uns bei einem persönlichen Beratungstermin über Ihre besonderen Fragen sprechen. Für den Kreisverband Melle steht Ihnen unser Mitarbeiter, Herr Torsten Könemann, gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die Gelegenheit für eine kostenlose Beratung!

Kontaktdaten

Torsten Könemann

Mobil: 0151 53543927

Fax: 0511 3670480

Mail: Torsten.Koenemann@landvolk.org

Besuchen Sie uns im Internet


aktuelle Immobilienangebote - Termine - wichtige Informationen

www.landvolk-melle.de

gez. Hermann Josef Bolte - gez. Heinrich Niederniehaus - gez. Dirk Hölscher

gez. Gabriele Mörixmann - gez. Hendrik Brinkmann

F.d.R.



Heinrich Kinnius
(Geschäftsführer)